

Leitfaden BuFaTa (BundesFachschaftsnTagung) Gelder [1. Anpassung - 11.08.2018]

Welche Kosten können für die Teilnahme an einer BuFaTa entstehen?

Durch die Teilnahme an einer Bundesfachschaftentagung können Reisekosten, Kosten für Verpflegung und Unterbringung entstehen. Ebenfalls könnten Teilnahmebeiträge erhoben werden. Die bei einer Ausrichtung einer BuFaTa entstehenden Kosten werden hier nicht betrachtet und werden auch keinen Leitfaden erhalten, da hierbei immer eine Einzelberatung mit dem Fachschaftenreferat notwendig ist.

Welche dieser Kosten werden übernommen?

Bisher können nur Reisekosten und Teilnahmebeiträge erstattet werden.

Die maximale Höhe der Kostenübernahme beträgt hierbei den Kosten einer Bahnfahrt zweiter Klasse für zwei Personen. Selbst wenn mehr Personen reisen oder ein anderes Transportmittel gewählt wird, wird hieran ermessens, wie hoch die Erstattung maximal wird.

Es werden nur Kosten der Bahnfahrt erstattet, die nicht mit dem Semesterticket abgedeckt sind, also kann das Ziel einer BuFaTa, welche erstattet werden soll, nur außerhalb NRWs liegen.

Wie werden diese Kosten erstattet?

Ein Fachschaftsrat reichte spätestens drei Wochen vor Fahrtantritt schriftlich beim Fachschaftenreferat ein, welche Bahnverbindung genutzt werden könnte und wie hoch die entsprechenden Kosten wären. Hierzu ein kurzer schriftliche Erklärung mit Informationen zu der BuFaTa, wo sie stattfindet, wie lange diese andauert, sowie wessen Reisekosten erstattet werden sollen. Entsprechende Formulare werden dann mit dem Fachschaftenreferat ausgefüllt und dem Finanzreferat zur Verfügung gestellt. Teilnahmebestätigungen müssen nach der BuFaTa dem Finanzreferat und dem Fachschaftenreferat in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig ist hierbei, dass nur eine Erstattung stattfindet. Auf keinem Fall kann ein Vorschuss stattfinden. Ebenfalls kann keine Erstattung stattfinden, wenn die entsprechenden Unterlagen zur Kostenermittlung erst nach der BuFaTa eingereicht.

Für wie viele BuFaTas werden pro Haushaltsjahr Kosten übernommen?

Für jedes eigenständigen Studienfach, welches von der Fachschaft vertreten wird, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei BuFaTas erstattet.